

Grundausschreibung für den Clubsport Drag Racing (Automobil- und Motorrad-Beschleunigungsrennen) 2021

Stand: 01.01.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Fahrer
4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung
7. Dokumenten und Technische Abnahme / Startnummern
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsverlust/Disqualifikation
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen

Mit der Federführung beauftragt: Deutscher Motorsport Verband (DMV) e. V.
Ansprechpartner: Marco Mander
E-Mail: mander@dmv-motorsport.de

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen der Grundausschreibung für Clubsport Drag Racing gelten für die Durchführung von lizenzpflichtigen Clubsport Drag Racing Rennveranstaltungen der Mitgliedsorganisation des DMSB, deren Regionalvertretungen sowie den angeschlossenen Ortsclubs, und sollen für Teilnehmer und Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen.

Die Clubsport-Wettbewerbe Drag Racing unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
 - Clubsport-Grundausschreibung Drag Racing
 - DMSB-Umweltrichtlinien
 - DMSB-Lizenzbestimmungen Automobil- bzw. Motorradsport
 - DMSB-Ethikkodex
 - Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
 - den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
 - Sportliches und Technisches Reglement Drag Racing mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Sportliches Reglement:
- Teil 1 - Allgemeine Bestimmungen für Veranstalter und Teilnehmer
 - Teil 2 - Spezielle Bestimmungen für Veranstalter und Teilnehmer
- Technisches Reglement:
- Teil 3 - Technische Bestimmungen für die Fahrzeuggruppen/-klassen
 - Teil 4 - Generelle Technische Bestimmungen für Fahrzeuge und Fahrer
 - Teil 5 - Technische Bestimmungen für Drag Racing Motorräder
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
 - DMSB-Richtlinien für die Durchführung von Veranstaltungen mit Elektrofahrzeugen

2. Veranstaltung und Veranstalter

Clubsport Drag Racing Veranstaltungen sind lizenzpflichtige Clubsport-Wettbewerbe auf einer permanenten sowie nicht-permanenten Rennstrecke, die unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen und Regelungen durchgeführt werden.

Ein Drag Race ist ein Beschleunigungsrennen, bei denen zwei Fahrzeuge auf eine befestigte und ebene Strecke aus dem Stand schnellstmöglich das Ziel durchfahren. Die Länge der Rennstrecke beträgt 1/4-Meile (402,33 m) oder 1/8-Meile (201,17 m).

Die in dieser Grundausschreibung angegebenen Zeiten beziehen sich auf die Viertelmeile (1/4-Meile), mit Ausnahme der Juniorklassen, für die grundsätzlich die Achtelmeile (1/8-Meile) gilt.

2.1. Veranstaltungsausschreibung

Die jeweilige Veranstaltung wird nach der vorliegenden Grundausschreibung und der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung organisiert und durchgeführt. Die Angaben der Veranstaltungsausschreibung sind der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe zu entnehmen. Für Clubsport Drag Racing sind folgende Angaben hinzuzufügen:

- Austragungslänge (1/4-Meile oder 1/8-Meile),
- Schema für die Eliminations (Qualifying oder Random Pairing),

- Ausgeschriebene Klassen (eindeutig zu benennen und als Anlage der Ausschreibung beizufügen),
- Zeiten für die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme

Die Veranstaltungsausschreibung muss dieser Grundausschreibung entsprechen und der zuständigen Sportabteilung mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zur Genehmigung vorliegen. Änderungen, die den vorgenannten Bestimmungen widersprechen, sind nicht zulässig.

Die genehmigte Ausschreibung ist auf der Homepage des Veranstalters zu veröffentlichen.

2.2. Veranstaltungsspezifikationen

- Rennstreckenlänge: 402.33 m = 1/4-Meile bzw. 201,17 m = 1/8-Meile
 Rennstreckenbreite: min. 15 m = zwei Bahnen á 7,50 m durch Mitteilinie geteilt;
 max. 18.50 m = zwei Bahnen á 9.25 m durch Mittellinie geteilt.
- Eigenschaften: Glatte, flache Oberfläche aus Beton, Asphalt oder einer versiegelten Bitumenoberfläche. Der maximale Anstieg oder Abfall sollte 1% betragen
- Bremzone nach Ziel: 1/4-Meile min. 400 m bzw. 1/8 Meile min. 300 m.
 Die Brems-/Auslaufzone ist von jeglichen Hindernissen (auch Fahrzeugen freizuhalten.
- Zeitnahmesystem: Startanlage, Zeitnahmemesspunkte, Platzierung der Lichtschranken und Handicap siehe DMSB-Reglement für Drag Racing Teil 2 – Sportlichtes Reglement Spezielle Bestimmungen für Veranstalter und Teilnehmer (Art. 5).

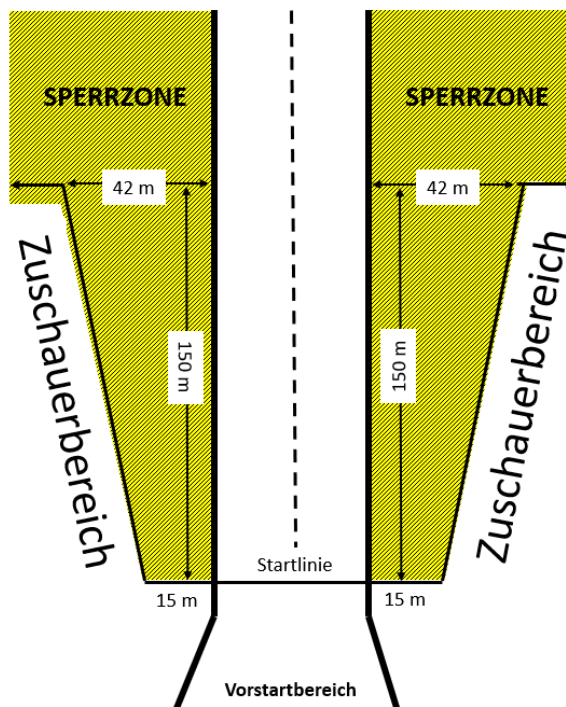
Startampel	Für Klassen	Startart
Pro-Start	PR, SG, SST, SPC, SGB,	Drei gelbe Lampen gleichzeitig an, Zeitabstand bis Grün 0,4 Sekunden bei S/ST 0,5 Sekunden.
Handicap	ST/ET, SP/ET, PET, JD, JRB, ETB	Countdown von drei gelben Lampen bis grün, Zeitabstand zwischen den gelben Lampen sowie zwischen der letzten gelben Lampe und dem Grünlicht (Startfreigabe) 0.5 Sekunden.

2.3. Sicherheitsvorschriften für temporäre Strecken

- a) Nicht permanente Rennstrecken für Drag Racing sollten so weit wie möglich nach den gleichen Spezifikationen wie permanente Strecken aufgestellt werden.
- b) Wenn keine Sicherheitsmauer vorhanden ist, sind die Zuschauerbereiche ab Start nach links und rechts, jede Seite mit 10 Grad, abzuwinkeln (Trichterprinzip), auf max. 180 m zu begrenzen und mit Bauzäunen, min. Höhe 1.20 m, abzusichern. Jenseits davon ist Zuschauersperrzone.
- c) Zwischen Rennstrecke und Zuschauerzaun ist ein Sicherheitsabstand von seitlich mind. 10 – 15m einzuhalten. Nachfolgende Masse entsprechen einem Gesamtöffnungswinkel von 20° (10° je Seite).

Start = 0m	Abstand Zaun ←===→ Strecke 15m
Start + 50m	Abstand Zaun ←====→ Strecke 24m
Start + 100m	Abstand Zaun ←=====→ Strecke 33m
Start + 150m	Abstand Zaun ←=====→ Strecke 42m

Dragsterstrecke Clubsport



- d) Bei einem Clubsport Drag Race muss während des gesamten Rennbetriebs mindestens ein (1) Arzt und mindestens (1) RTW gem. DIN mit entsprechend ausgebildeter Besatzung anwesend sein. Falls der Rettungswagen für einen Abtransport genutzt wird, kann die Veranstaltung erst weitergeführt werden, wenn dieser an seinem Platz zurück ist oder durch einen anderen Rettungswagen ersetzt wurde.
Die Rettungsbesatzung muss sich im RTW befinden oder in einem geschützten Bereich in unmittelbarer Nähe des Rettungsfahrzeugs, zugewiesen vom Rennleiter. Das Aufstellen und Nutzen von mitgebrachten Sitzmöbeln (z.B. Campingstühlen) im Startbereich ist untersagt.
- e) Das nächstgelegene Krankenhaus mit Notfallaufnahme sollte über die Durchführung der Veranstaltung informiert werden.
- f) Geeignete Löschmittel müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.
- g) Wenn eine Rückführung der Teilnehmer nur über die Rennstrecke möglich ist, ist ein Führungsfahrzeug einzusetzen der per Funk mit dem Starter verbunden ist.
- h) Im Startbereich dürfen sich nur Personen aufhalten, die vom Veranstalter zur Durchführung des Rennens eingesetzt sind, sowie die Teilnehmer und deren zulässigen Helfer.

2.4. Sicherheitsempfehlungen für temporäre Strecken

- a) Für Zuschauerzonen ist ein zusätzlicher Sanitätsdienst empfohlen (Zuschauer-sicherheit).
- b) Es wird empfohlen, das Personal im Startbereich mit entsprechender Crew Kleidung oder Warnwesten auszustatten zur besseren Erkennung durch die Teilnehmer.

2.5. Abnahme der Strecke

Die Abnahme der Strecke hat durch das Schiedsgericht zu erfolgen.

2.6. Sicherheitsbereiche / Sperrzonen

Sperrzonen dürfen während der Veranstaltung nur von vom Veranstalter autorisierten Personen betreten werden. Alle Personen müssen die Sperrzonen nach Aufforderung durch die Rennleitung sofort verlassen. Hierzu gehören folgende Bereiche: Vorstart, Burnout Bereich, Wettbewerbsstrecke (Rennstrecke), Brems-/Auslaufzone, Sammelzone, Rückführ-/Service-Strecke.

Personen unter 14 Jahren, ausgenommen Teilnehmer der Klassen Junior Dragster bzw. Junior Drag Bike, dürfen sich unter keinen Umständen im Sperrbereich ohne Aufsicht der Erziehungsberechtigten aufhalten, weiterhin müssen sie im Sperrbereich innerhalb des Schleppfahrzeuges bleiben.

Es wird empfohlen Sperrzonen deutlich zu kennzeichnen und von S-Posten überwachen zu lassen.

2.7. Rennergebnis

Die Ergebnislisten sind mit einem Kurzbericht über den Veranstaltungsverlauf nach der Veranstaltung bei der jeweiligen Sportabteilung einzureichen.

3. Teilnehmer / Fahrer

Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport-Wettbewerben im benachbarten Ausland ist unter Artikel 1.1. in der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

Teilnehmer unter 16 Jahren dürfen nur in den Juniorklassen starten.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

4.1. Nennung

Die Nennung ist gemäß der vom Veranstalter vorgeschriebenen Form und Frist vom Fahrer abzugeben. Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter dem Teilnehmer gegenüber, die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat.

Bewerber im Sinne des Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA, der FIM der FIM Europe oder den DMSB Reglement sind nicht zugelassen.

4.2. Nenngeld

Das in der Ausschreibung oder in der Nennung festgesetzte Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Die Höhe des Nenngeldes ist dem jeweiligen Veranstalter überlassen. Falls ein Rennen wegen Regens ausfällt oder abgebrochen werden muss, wird das Nenngeld nicht zurückerstattet.

4.3. Nennschluss

Mit dem Nennschluss (Datum, Uhrzeit) wird das Ende der Frist für die Abgabe der Nennungen bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Nennungen dem Veranstalter vorliegen. Der Nennschluss wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt. Ein Austausch des Fahrers oder des Fahrzeugs und jede Umstufung sind nach Nennschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fahrzeugfalscheinstufungen oder Klassenzusammenlegungen des Veranstalters.

4.4. Mehrfachnennungen

Der Veranstalter legt, soweit erlaubt, in der Ausschreibung fest, ob Fahrer und/oder Fahrzeuge für mehrere Klassen der Veranstaltung genannt werden dürfen. Die Nennung in einer zusätzlichen Klasse (auch die Nachnennung vor Ort) bedarf der Entrichtung eines zusätzlichen Nenngelds für diese Klasse. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

5. Klasseneinteilung

Folgende DMSB-Klassen sind für Clubsport-Wettbewerbe zugelassen. Es obliegt dem Veranstalter welche Klassen in der Veranstaltungsausschreibung aufgenommen werden. Die ausgeschriebenen Klassen sind eindeutig zu benennen und als Anlage dieser Ausschreibung beizufügen.

Automobile:

Super Gas	SG	Index 9.90 Sek.
Pro ET	PET	9.00 – 11.99 Sek.
Sport Compact	SPC	Begrenzt auf 9.00 Sek. und langsamer
Super Street Cars	SST	Index 10.90 Sek.
Public Race	PR	12.00 – 16.50 Sek.
Sportsmann ET	SP/ET	12.00 – 13.99 Sek.
Street ET	ST/ET	14.00 Sek. und langsamer
Junior Dragster	JD	7.90 Sek. und langsamer (1/8-Meile)

Motorräder:

E.T. Bike	ETB	9.00 Sek. und langsamer
Super Gas Bike	SGB	Index 9.50 Sek.
Junior Drag Bike	JRB	7.90 Sek. und langsamer (1/8-Meile)

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1. Technische Bestimmungen

Zugelassen sind Fahrzeuge gemäß den Technischen Bestimmungen des DMSB inklusive Sicherheitsvorschriften.

Bei straßenzugelassenen Fahrzeugen müssen unabhängig von ihrer Klasseneinteilung alle eintragungspflichtigen Änderungen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein. Der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I muss deshalb mitgeführt werden. Diese müssen eine gültige Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO aufweisen (HU-Plakette). Bei Fahrzeugen aus den 9 Anrainerstaaten mit gemeinsamer Landesgrenze (Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande) muss ein vergleichbares Dokument bei der Techn. Abnahme vorgelegt werden.

Bei allen anderen Wettbewerbsfahrzeugen muss ein DMSB Wagenpass, DMSB Fahrzeug ID-Karte Drag Racing oder ein Wagenpass/Zertifikat des für den Teilnehmer zuständigen ASN besitzen. Falls der zuständige ASN keine Wagenpässe erstellt, ist für den betroffenen Teilnehmer ein Wagenpass nicht erforderlich.

Grundsätzlich nicht zugelassen sind Fahrzeuge:

- mit rotem Kennzeichen (Gewerblich sowie 07er-Oldtimer),
- mit Ausfuhrkennzeichen,
- mit Kurzzeitkennzeichen für Firmen- und Privatpersonen,
- mit einem Eintrag als Versuchsfahrzeug gem. § 19, 6 StVZO im Fahrzeugschein,
- deren Fahrzeughöhe 1850 mm überschreiten.

Etwaige Ausnahmen sind mit der Einreichung dieser Ausschreibung schriftlich zu beantragen und bedürfen der separaten Genehmigung durch die Sportabteilung.

Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98 dB (A).

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion eine Gefahr darstellt oder dem Ansehen des Motorsports schadet, wird nicht zugelassen. Die diesbezügliche Entscheidung der Nichtzulassung trifft der Rennleiter.

6.2. Persönliche Schutzausrüstung

Jeder Fahrer muss während des Wettbewerbs Schutzkleidung und Schuhwerk tragen, das dem DMSB Reglement entspricht:

Automobilsport

Entsprechend DMSB-Reglement Drag Racing (Teil 4) – Generelle Techn. Bestimmungen Fahrzeuge und Fahrer:

- Schutzhelm mit einer vom DMSB anerkannten Helm-Norm (Art. 10.7 Helm u. Brillen)
- Schutzbekleidung gemäß min. Standards der DMSB (Art. 10.10 Schutzbekleidung)
 - Fahrer von Fahrzeugen 12.00 Sek. oder langsamer müssen während des Rennens langarmige Oberbekleidung, lange Hosen, Schuhe oder Stiefel, sowie geeignete Handschuhe tragen.
 - Fahrer von Fahrzeugen 9.00 – 11.99 Sek. müssen einen Fahreranzug (ein o. zweiteilig), Unterwäsche, Handschuhe, Schuhe oder Stiefel und Kopfhaube (Balaklava) entsprechend dem DMSB Reglement tragen.

- Bei allen Fahrzeugen die 240 km/h oder schneller fahren ist die Verwendung eines entsprechenden HANS© Systems (Head and Neck Support/Restraint Device = Nackenschutz) vorgeschrieben. (siehe DMSB Reglement Art. 10.8 Nackenschutz)
- Bei allen Fahrzeugen mit offener Karosserie und Funny Cars sind Armfangriemen vorgeschrieben. (Art. 10.3 Armfangriemen)

Motorradsport

Entsprechend DMSB-Reglement für Drag Racing (Teil 5) – Techn. Bestimmungen für Drag Racing Motorräder:

- Schutzhelm mit einer vom DMSB anerkannten Helm-Norm (Art. 10.2 Helm)
- Fahrerschutzbekleidung bestehend aus (Art. 10.1 Fahrerschutzbekleidung):
 - Ein- oder zweiteiligen Lederanzug
 - Rückenprotektor vorgeschrieben
 - Frontprotektor (Sturzprotektor) wird empfohlen
 - Lederne Schutzhandschuhe
 - Stiefel aus Leder oder zugelassenen Ersatzmaterial und mind. 200 mm hoch

7. Dokumenten- und Technische Abnahme / Startnummern

7.1. Dokumentenprüfung

Bei der Dokumentenprüfung sind vorzulegen: Nennbestätigung, gültige DMSB Lizenz (mind. Nat. C bzw. Race Card) und ggf. DMSB-Wagenpass bzw. ID-Card bei Straßenzugelassenen Fahrzeugen Kfz-Schein. Für die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme muss der Fahrer anwesend sein.

7.2. Technische Abnahme / Überprüfung

Nach erfolgreicher Dokumentenprüfung müssen die Fahrer mit den einsatzbereiten Wettbewerbsfahrzeugen zur Technischen Abnahme erscheinen. Der DMSB-Wagenpass oder ID-Card bzw. Kfz-Schein und die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung sind vom Fahrer vorzuweisen.

Die technische Abnahme überprüft die Einhaltung der im Reglement definierten Technischen Bestimmungen sowie die Sicherheitsausrüstung des Fahrers. Die Wettbewerbsfahrzeuge dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt werden. Es ist die Aufgabe des Fahrers sicherzustellen, dass das Fahrzeug sowie die persönliche Sicherheitsausrüstung jederzeit den Zulassungsbestimmungen des gültigen Reglements entspricht.

Nach erfolgreicher technischer Abnahme des Fahrzeuges erhält dieses einen entsprechenden Nachweis/Zertifikat in Form einer Markierung am Auto (bspw. Aufkleber etc.). Ausschließlich Fahrzeuge, die die Überprüfung bestanden und den Nachweis erhalten haben, dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Ein Fahrzeug ohne Zertifikat ist von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Bei Fahrzeugen, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, sind nach Ende der Veranstaltung oder vorzeitigem Ausscheiden die Startnummern vor Verlassen des Veranstaltungsgeländes zu entfernen oder vollständig zu verdecken.

8. Durchführung

8.1. Allgemeine Sicherheit, Verhaltensregeln, Fahrerlagerbestimmungen

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Fahrerlager / Verhaltensregeln

- Die Geschwindigkeit von Fahrzeugen im Fahrerlager darf Schrittgeschwindigkeit nicht überschreiten.
- Burnouts im Fahrerlager sowie auf der Rückführung sind verboten.
- Alle vom Teilnehmer / Bewerber verwendeten Servicefahrzeugen (auch Roller, Mini Bikes, GolfKarts, usw.) müssen mit der Startnummer des Teilnehmers versehen sein.

Fahrerbesprechung

Der Veranstalter führt vor bzw. während der Veranstaltung eine oder mehrere Fahrerbesprechungen durch. In der Fahrerbesprechung wird über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen hingewiesen sowie wo die Ergebnisse ausgehangen werden. Alle Fahrer sind verpflichtet, von Anfang bis Ende an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Es obliegt dem Veranstalter, ob weitere Personen (z.B. Teamverantwortliche) an den Fahrerbesprechungen teilnehmen.

Sicherheit

- Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke müssen während des Wettbewerbs vollständig geschlossen sein.
- Helmvisiere müssen vor dem einfahren in die Startampel (staging) geschlossen werden.
- In Wettbewerbsfahrzeugen ist während der Rennen nur eine Person (der Fahrer) zugelassen. Der Rennleiter kann in Vollkarosseriefahrzeugen, die langsamer als 14.00 Sek. die 1/4-Meile durchfahren, einen Beifahrer erlauben. Die hierfür vom DMSB vorgeschriebenen Regelung sind zu beachten.
- Bei den Juniorklassen ist grundsätzlich darauf zu achten, dass keine anderen Klassen außer die Juniorklassen sich im Startbereich, auf der Rennstrecke und auf der Rückführung befinden. Erst wenn alle Juniorteilnehmer sich in sicherer Entfernung zum Startbereich, Rennstrecke und Rückführung befinden, darf mit größeren Klassen gestartet werden.

8.2. Burn Out, Staging

Burnout

Burnouts sind nur in den gekennzeichneten Bereichen zulässig. Es darf nur Wasser verwendet werden. Die für Clubsport zugelassenen Klassen dürfen laut DMSB Reglement kein Burnout über die Startlinie machen.

Staging / Startposition

Wenn das Wettbewerbsfahrzeug in den Lichtschranken der Startampel einfährt, darf das Fahrzeug nicht mehr angefasst werden.

In den Klassen SST, SG und SGB müssen beide Fahrer im Pre-Stage stehen, bevor ein Fahrer in Stage fahren darf.

8.3. Qualifying

Qualifikationsläufe dienen der Ermittlung der jeweiligen Paarungen für die Eliminations (Wettbewerbsläufe) nach Flowchart (Aufstellung der Wettbewerbspaarungen).

Jeder Teilnehmer muss mindestens einen (1) Qualifikationslauf absolviert haben.

Teilnehmer, die am Qualifying teilgenommen haben, sind in der veröffentlichten Wertung für das Qualifying aufzuführen, auch wenn diese sich vor der Elimination/Wettbewerb abmelden (Art 23 (2) des DMSB-Veranstaltungsreglements und im Sinne Art. 9 (1) der Allg. Prädikatsbestimmungen des DMSB).

Junior Drag Racing (JD, JRB):

Als Qualifikationszeit wird die schnellste Reaktionszeit an der Startanlage gewertet. Gemessen wird diese vom Zeitpunkt Startfreigabe (Grünlicht) bis zum Schließen der Stage – Lichtschranke. Bei gleicher Qualifikationszeit (1/1000 Sek. genau) entscheidet der Zeitpunkt der erzielten Reaktionszeit. Wer zuerst die Reaktionszeit erzielt hat, erhält den besseren Qualifikationsplatz.

Street ET / Sportsmann ET / Pro ET / ET-Bike :

Qualifikationszeit ist die geringste Differenz zum selbst gewählten Index („dial in“). Eine Nichtwertung von Teilnehmern, die die maximale Zeit des Klassenindexes überbieten, ist nicht zulässig. Die selbst gewählte Zeit muss hierbei im Klassenindex liegen. Bei gleicher Differenz ist die höhere Geschwindigkeit im Ziel maßgebend für den besseren Qualifikationsplatz.

Unterbietet ein Teilnehmer seinen „dial in“ in allen Qualifikationsläufen, so wird er als Qualifikationsletzter eingestuft. Unterbieten mehrere Teilnehmer den selbst gewählten Index, so werden sie nach der Differenz zum Index vom letzten zum ersten Qualifikationsplatz hin eingestuft.

Super Street / Super Gas / Sports Compact / Super Gas Bike:

Qualifikationszeit ist die geringste Differenz zum klassenspezifischen Index. Bei gleicher Differenz ist die höhere Geschwindigkeit im Ziel maßgebend für den Qualifikationsplatz. Unterbietet ein Teilnehmer den Gruppenindex in allen Qualifikationsläufen, so wird er als Qualifikationsletzter eingestuft. Unterbieten mehrere Teilnehmer den Index, so werden sie nach der Differenz zum Index vom letzten zum ersten Qualifikationsplatz hin eingestuft. Jeder Teilnehmer muss mindestens einen (1) Qualifikationslauf absolviert haben.

Die Klasse Sports Compact ist bei Clubsport Veranstaltungen mit einem festen Index von 9.00 Sekunden und langsamer festgelegt.

8.4. Elimination (Wettbewerbsläufe)

Es gibt zwei Schema für die Eliminations: a) nach dem Ergebnis des Qualifying b) Random Pairing. Es obliegt dem Veranstalter welches Schema angewendet wird. Diese ist in der Ausschreibung aufzuführen. Der Ablauf der Eliminations entspricht grundsätzlich dem DMSB Reglement (DMSB-Drag Racing Reglement Teil II Art. 4.3 und 4.4).

Eliminations nach Random Pairing:

Die Paarungen der ersten Runde werden nach dem Zufallsprinzip zusammengestellt. In diesem Fall müssen Trainingsläufe vor den Eliminations stattfinden, damit alle Teilnehmer ihre Fahrzeuge auf die Streckengegebenheiten einstellen können und die Teilnehmer der ET Klassen ihren „dial in“ ermitteln können. Jeder Teilnehmer muss mindestens einen (1) Trainingslauf absolviert haben.

Eliminations nach Qualifying:

Die Startaufstellung erfolgt nach den in der Qualifikation ermittelten Zeiten, entsprechend den Flowcharts. Flowcharts für alle Feldgrößen sind im DMSB Reglement zu finden (DMSB-Drag Racing Reglement Teil II).

8.5. Ergebnis

Das Ergebnis wird unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Qualifying-Durchgangs sowie Eliminations-Durchgangs veröffentlicht.

Alle Teilnehmer, die der offiziellen Nennliste eines Wettbewerbs zu entnehmen sind und für die Teilnahme am Wettbewerb bzw. Wettbewerbs teilen gemäß Reglement vorgesehen sind (siehe Starterliste), sind in den Ergebnislisten der betreffenden Wettbewerbe zu führen. Teilnehmer, die nicht gewertet werden können (nicht gestartet, ausgefallen, disqualifiziert u.ä.) sind, mit dem entsprechenden Vermerk des Grundes der Nichtwertung, am Ende der Ergebnisliste zu führen.

9. Wertung

Siehe DMSB-Sportliches Reglement Drag Racing (Teil 2) Spezielle Bestimmungen für Veranstalter und Teilnehmer Artikel 4.6 Wertung.

10. Wertungsverlust/Disqualifikation

Siehe DMSB-Sportliches Reglement Drag Racing (Teil 2) Spezielle Bestimmungen für Veranstalter und Teilnehmer Artikel 6. Proteste, Wertungsverlust, Disqualifikation.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1. Sachrichter / Sportwarte

Sachrichter

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Sportwarte

Für die nachfolgenden Funktionen ist ein DMSB-lizenziertes Sportwart vorgeschrieben:

- Rennleiter/in Dragster
Der Rennleiter hat für die Organisation und Durchführung eines Clubsport Drag Race nach den Bestimmungen und Regelungen dieses Clubsport-Reglements Sorge zu tragen und sollte über ausreichende Erfahrung in der Organisation, Leitung und Durchführung von Drag Racing verfügen. Aufgaben und Pflichten, z.B. für die Bereiche Streckensicherheit, Streckensicherung, Technische Kontrolle, Überprüfung der Fahrzeuge/Motorräder, Zeitnahme, Ermittlung und Auswertung der Ergebnisse, u.ä. sollten vom Rennleiter auf weitere geeignete Personen in der Veranstaltungsorganisation übertragen werden.
- Technischer Kommissar Dragster oder entsprechend ausgebildetes Fachpersonal (z.B. Kfz-Meister)

Für die nachfolgenden Funktionen wird ein DMSB-lizenziertes Sportwart empfohlen:

- Sportkommissar/in (als Mitglied des Schiedsgerichts)
- Zeitkommissar/in Dragster
- Starter Dragster
- Rennsekretär/in

17.2. Schiedsgericht

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.3. Strafen

Gegen den Teilnehmer können vom Schiedsgericht folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis zu 125 EUR)
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Disqualifikation/Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen

Entfällt.